

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau-und Wegeausschusses der Gemeinde
Hetlingen (öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 18.05.2017

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 22:43 Uhr

Ort, Raum: Hetlinger Treff, Hauptstraße 65

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Hübner	FW	Vertretung für Herrn Zwiener
Herr Holger Martinsteig	CDU	
Herr Hartmut Pieper	CDU	Vertretung für Herrn Gerhartz
Herr Michael Rahn-Wolff	FW	Vorsitzender
Herr Matthias Strauch	CDU	stv. Vorsitzender

Anwesende Politiker

Herr Jens Körner CDU

Außerdem anwesend

Herr Florian Kleinwort Jugendbeirat
Herr Julius Körner Jugendbeirat

Gäste

Herr Falk Derendorf
Frau Maren Hildebrandt
Herr Stefan Röhr-Kramer

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Gerhartz	CDU
Herr Thomas Zwiener	FW

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 02.05.2017 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erkundigt sich Herr Hübner, ob seitens des Ausschusses eine Beratung über eine finanzielle Beteiligung an Rechtsanwaltskosten für ein Klageverfahren gegen den Bau einer Müllverbrennungsanlage in Stade erfolgen sollte. Herr Herrmann, Bürgermeister aus Haselau, hatte die Gemeinden im Amtsausschuss über dieses Thema informiert. Herr Goetze teilt mit, dass die Verwaltung den betroffenen Bürgermeistern den Sachverhalt zukommen lassen hat und eine Entscheidung bis Ende Mai benötigt. Es steht eine Beteiligung von 2.000 EUR im Raum. Laut Herrn Rahn-Wolff obliegt eine Entscheidung in diesem Rahmen der Bürgermeisterin im Rahmen der Eilbedürftigkeit. Eine Ausschussberatung ist nicht erforderlich.

Somit ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
- 2.1. Osterfeuer
- 2.2. Grünanlagen im Baugebiet B-Plan Nr. 12
- 2.3. Genehmigung für ein Verkaufsfahrrad für Getränke und Snacks an der Hetlinger Schanze
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0034/2017/HET/BV
5. Wegebegehung; hier: zukünftiges Verfahren und Aussprache über das Protokoll der letzten Wegebegehung
6. Stand der Arbeiten im Neubaugebiet Pootenhoff (B-Plan 13)
Vorlage: 0037/2017/HET/V
7. Brückensanierung zwischen Holm und Idenburg
8. Sachstand Erweiterung Kindergarten
9. Sachstand Sanierung der Schäden an der Feuerwache
10. Geruchsbelästigung im Vereinsraum der Feuerwehr
Vorlage: 0041/2017/HET/BV

11. Containerstellplatz am Sportplatz
12. Aufstellen einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot
Vorlage: 0038/2017/HET/BV
13. Verschiedenes
- 13.1. Defekt am Stromanschluss Flutlichtmasten
- 13.2. Straßenschaden in Fahrbahn Richtung Hetlinger Schanze
15. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Osterfeuer

Herr Florian Kleinwort erkundigt sich, ob für das ausgefallene Osterfeuer ein Ersatzfest seitens der Feuerwehr geplant ist. Herr Martinsteg berichtet, dass ggf. im Herbst ein Ersatzfest stattfinden wird.

zu 2.2 Grünanlagen im Baugebiet B-Plan Nr. 12

Eine Einwohnerin erkundigt sich, ob während des Tagesordnungspunktes 4 „Bebauungsplan Nr. 12“ Fragen und Anregungen vorgetragen werden dürfen. Nach kurzer Aussprache ergibt sich keine Mehrheit für ein Rede-recht während des Tagesordnungspunktes. Die Einwohnerin teilt darauf hin mit, dass es aus ihrer Sicht misslich ist, dass so viele neue, öffentliche Grünanlagen im Plangebiet entstehen, welche später dauerhaft von der Gemeinde Hetlingen zu unterhalten sind. Die Pflege dieser neuen Anlagen wird zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Gemeinde hervorrufen.

zu 2.3 Genehmigung für ein Verkaufsfahrrad für Getränke und Snacks an der Hetlinger Schanze

Ein Einwohner berichtet, dass er plant, mit einem Verkaufsfahrrad Getränke und Snacks an der Hetlinger Schanze zu verkaufen. Er möchte nun schnellstmöglich die notwendigen Genehmigungen und Zustimmungen hierfür erhalten und hinterfragt, ob eine Beratung in den politischen Gremien bereits erfolgt oder aber geplant ist. Der Einwohner ergänzt, dass er diesbezüglich bereits mit der Bürgermeisterin Kontakt aufgenommen und auch schon beim Amt vorgesprochen hat.

Herr Rahn-Wolff und weitere Gremienmitglieder teilen dem Interessenten mit, dass eine Beratung nicht vorgesehen ist bzw. der Sachverhalt nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegt, da die Gemeinde weder Eigentümerin der Hetlinger Schanze, noch für die ordnungs- und ggf. naturschutzrechtlichen Genehmigungen zuständig ist. Der Einwohner möge sich bitte mit dem Ordnungsamt des Amtes in Verbindung setzen, um die Antragswege in Erfahrung zu bringen.

zu 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

**zu 4 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung Blink, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m
Vorlage: 0034/2017/HET/BV**

Herr Rahn-Wolff begrüßt noch einmal Frau Hildebrandt und Herrn Röhr-Kramer vom Büro WRS Architekten sowie Herrn Derendorf vom Büro Dänekamp und Partner.

Herr Goetze stellt kurz den aktuellen Verfahrensstand dar. Nunmehr liegt zum ersten Mal ein kompletter Entwurf eines Bebauungsplanes inklusive aller erforderlichen Fachgutachten vor. Der Entwurf soll beraten und ggf. mit Änderungen beschlossen werden, damit im Anschluss die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen kann. Die Summe aller daraus eingehenden Stellungnahmen soll dann im Herbst beraten werden. Der Bebauungsplan kann dann entweder als Satzung beschlossen oder ggf. bei nicht unerheblichen Änderungen erneut in eine Beteiligung gegeben werden. Sofern am heutigen Abend Änderungen erfolgen, können diese noch vor der kommenden Sitzung der Gemeindevertretung eingearbeitet werden.

Herr Röhr-Kramer erläutert kurz das angedachte Prozedere. Der Bebauungsplan wurde bereits in einer Arbeitssitzung grundlegend vorgestellt. Die wesentlichen Eckpunkte des Planes sowie offene Fragen aus der Arbeitssitzung sollen heute Abend gezeigt und diskutiert werden. Herr Röhr-Kramer stellt sodann die Planzeichnung des Bebauungsplanes sowie wesentliche Elemente der Grüngestaltung, Erschließung, des Schallschutzes und vorgesehene städtebauliche Festsetzungen vor. Er benennt danach die offenen Fragen, die es noch zu klären gilt.

Im Anschluss stellt Herr Derendorf die Entwässerungsplanung mit dem angedachten Grabensystem vor. Die Planung ist grundsätzlich mit dem AVE abgestimmt.

Nach Vorstellung der Planung kommt noch einmal die Frage auf, ob die Einwohnerinnen und Einwohner Rederecht während des Tagesordnungspunktes erhalten sollen. Es wird abgestimmt:

Mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 2 Nein: 2 Enthaltung: 1

Sodann werden die vom Büro WRS als offen dargestellten Fragen sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes in den Bereichen erörtert, in denen es Änderungswünsche oder Diskussionsbedarf seitens der Gremienmitglieder gibt.

Thema:

Festsetzung eines Mischgebietes oder allgemeinen Wohngebietes an den Deichgrundstücken

Es wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, auch aus Gründen des Schallschutzes es bei einer Mischgebietsfestsetzung zu belassen.

Thema:

Überfahrt auf das erste Gewerbegebietsgrundstück

Es entsteht eine kurze Aussprache, in der Einigkeit darüber herrscht, dass die ausschließliche Erschließung des Grundstückes über Planstraße B unglücklich wäre, da dann nur eine schlechte Teilung des Grundstückes erfolgen könnte. Eine Umlegung des Grabensystems auf die andere Seite ist nach Ausführungen von Herrn Derendorf wegen der Leitungslängen und Wasserstände schwierig. Eine Verbreiterung des Grabens zur Erhöhung des Rückhaltevolumens bei gleichzeitiger Reduzierung um eine Überfahrt wäre denkbar.

Es wird mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass der zwischen Planstraße A und Gewerbegebiet befindliche Entwässerungsgraben soweit verbreitert werden soll, dass eine ausreichend breite Überfahrt zum Grundstück GE1 hergestellt werden kann.

Thema:

Beherbergungsbetriebe / Einzelhandel

Zunächst wird hinterfragt, welche Art von Betrieben dem Beherbergungsbetrieben zuzuordnen sind. Herr Röhr-Kramer erläutert dies. Es entsteht eine Diskussion, ob derartige Betriebe nicht auch im Gewerbegebiet zulässig bzw. weshalb dieses von vornherein ausgeschlossen werden sollen. Gelegentliche Feiern oder Veranstaltungen werden aus Sicht von Herrn Röhr-Kramer nicht als Vergnügungsstätten im Sinne von Tanzlokalen u.ä. bewertet und wären somit auch im Gewerbegebiet zulässig. Einzelhandel soll aufgrund der verkehrlichen Erschließung ausgeschlossen werden. Auch hierzu bestehen unterschiedliche Auffassungen. Herr Röhr-Kramer regt an, mögliche Einzelhandelsbetriebe im kleineren Umfang, wie z.B. einen Bäcker u.ä., im Rahmen einer Einzelfallbefreiung im B-Plan zuzulassen.

Es wird dann folgende Änderung erbeten:

Textliche Festsetzung 1.3: Beherbergungsbetriebe sollen nicht generell im eingeschränkten Gewerbegebiet ausgeschlossen werden.

Thema:

Größenbeschränkung Einliegerwohnung

Herr Strauch regt an, die Größenbeschränkung für Einliegerwohnungen zu streichen. Herr Röhr-Kramer und Herr Goetze teilen mit, dass dann auch faktische Doppelhäuser möglich sind. Herr Hübner verweist auf eine mögliche Stellplatzproblematik. Aus Sicht der CDU-Fraktion wird die Größe des Baukörpers über die sonstigen Festsetzungen gesteuert.

Beschluss:

Textliche Festsetzung 2.2: Die Größenvorgabe von 65m² für Einliegerwohnungen soll gestrichen werden.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

Thema:

Geschossigkeit

Herr Strauch regt an, im WA1 auch zweigeschossige Gebäude zuzulassen. Es entsteht eine kurze Diskussion, danach wird abgestimmt.

Beschluss:

Im WA1 sollen auch zweigeschossige Gebäude zulässig sein.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

Thema:

Anzahl der Wohneinheiten im MI1

Es wird angeregt, die Möglichkeit des Baus von Wohnungen auch auf das MI1 zu übertragen, damit dies nicht von vornherein ausgeschlossen ist. Es besteht die Auffassung, für beide Mischgebiete eine gleichlautende Regelung zu treffen.

Thema:

Schallschutz

Herr Rahn-Wolff erkundigt sich, ob und wenn ja wie die Lärmhöchstwerte im allgemeinen Wohngebiet von 45db eingehalten werden müssen. Herr Röhr-Kramer bestätigt dies. Nach dem Schallschutzgutachten ist dies nur dann möglich, wenn die Wohnhäuser selbst durch passive Schallschutzmaßnahmen dafür sorgen. Grund hierfür ist auch der Verkehrslärm, ausgehend von der Holmer Straße.

Thema:
Stellplätze

Es entsteht eine ausgiebige Diskussion zum Thema Stellplätze. Mit den vorgesehenen Stellplatzregelungen müssten für die Einliegerwohnungen nur 1 Stellplatz errichtet werden. Da diese nach Wegnahme der Größenbeschränkung aber auch größer als 65m² werden können, wird eine gesonderte Abstufung vorgeschlagen. Es wird angeregt, ab 65m² großen Einliegerwohnungen auch 2 Stellplätze zu fordern. Dem wird einvernehmlich so zugestimmt.

Thema:
Abstand von Stellplätzen, Carports und Garagen zur Straße

Die CDU-Fraktion regt an, die vorgesehenen 5m Abstand zu reduzieren, da diese nicht praxistauglich sind. Es wird befürchtet, dass bei Beibehaltung dieser Regelung Carports und Garagen immer zwingend neben den Gebäuden und nicht vor den Gebäuden entstehen würden. Dies sollte jedoch in der Entscheidung der Bauherrn liegen. Es wird vorgeschlagen einen 2m Abstand vorzusehen. Herr Röhr-Kramer plädiert für einen „baugrenzkonformen“ 3m Abstand, dem wird so zugestimmt.

Thema:
Gründächer

Die CDU-Fraktion regt an, die Regelungen 6.3 und 6.4 ersatzlos zu streichen. Den Bauherrn sollte es frei gestellt werden, ob sie ein Gründach bauen wollen. Es wird hinterfragt, ob die Gründächer bei der Bemessung der Abflusswerte des Regenwassers berücksichtigt worden sind. Herr Dendorff verneint dies. Die FW-Fraktion spricht sich gegen die Streichung von Grünfestsetzungen zur Durchgrünung des Gebietes aus.

Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen 6.3 und 6.4 (Gründächer) werden gestrichen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

Thema:
Vorgaben zur Durchgrünung

Die CDU-Fraktion hinterfragt die Festsetzung 7.2. Laut Herrn Röhr-Kramer ist bei einer GRZ von maximal 0,8 immer ein Grünanteil von 20% erforderlich. Mit der Vorgabe 10% hiervon mit Bäumen und Sträuchern zu versehen, soll vermieden werden, dass die verbleibenden 20% z.B. nur als Rasen angelegt werden.

Beschluss:

Textliche Festsetzung 7.2: Die Vorgabe mindestens 10% der Grundstücksfläche mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen wird gestrichen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

Thema:

Begrünung Fassaden

Die CDU-Fraktion schlägt vor, Festsetzung 7.7 ersatzlos zu streichen. Es bestehen auch hierzu unterschiedliche Auffassungen.

Beschluss:

Die textliche Festsetzung 7.7 (Fasadengestaltung) wird gestrichen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

Thema:

Außenbeleuchtung

Nach kurzer Aufklärung des Begriffs „monochromatisch“ besteht Einigkeit, die Festsetzung so zu belassen.

Thema:

Dachfarben

Die CDU-Fraktion regt an, alle Dachfarben und auch glasierte Dächer zuzulassen. Die Gestaltung der baulichen Anlagen sollte weitgehend durch die Bauherren frei bestimmbar sein. Auch hierzu bestehen unterschiedliche Auffassungen.

Beschluss:

Textliche Festsetzung 9.3: Es sollen alle Dachfarben und auch glasierte Pfannen zulässig sein.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

Thema:

Fasadengestaltung / Farben

Die CDU-Fraktion regt an, alle Festsetzungen zur Fasadengestaltung und zu Farben zu streichen. Die Gestaltung der baulichen Anlagen sollte weitgehend durch die Bauherren frei bestimmbar sein. Auch hierzu bestehen unterschiedliche Auffassungen.

Beschluss:

Die textlichen Festsetzungen 9.5 und 9.6 (Fassadengestaltung und Farben) werden gestrichen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

Thema:

Zäune und Zaunhöhe

Die CDU-Fraktion regt an, die Vorgaben zur Heckenpflanzung an den Erschließungsstraßen sowie die Höhenvorgaben zu streichen. Herr Röhr-Kramer bittet, diesen Vorschlag zu überdenken. Mit dieser Änderung ist es möglich, dass entlang der Erschließungsstraßen ein Wildwuchs unterschiedlichster Einfriedungsarten entsteht, welcher in keinsten Weise ein einheitliches Gestaltungsbild darstellt. Auch die FW-Fraktion spricht sich gegen eine Streichung dieser Vorgabe aus. Nach kurzer Beratung kommt man überein, diese Vorgabe so zu belassen, jedoch die Höhenvorgaben für Zäune nur für den Straßenfrontbereich festzulegen, nicht für die inneren Grenzen. Dort gelten dann die gesetzlichen Vorgaben.

Thema:

Werbeanlagen

Die CDU-Fraktion regt an, die Größenvorgabe für Werbeanlagen zu streichen. Es entsteht eine Diskussion in der Frage, ob 0,25m² ausreichend sind. Zuletzt wird angeregt, nur im WA eine entsprechende Vorgabe zu machen.

Beschluss:

Textliche Festsetzung 9.9: Die Vorgaben für Werbeanlagen hinsichtlich der Größe gelten nur im WA.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0

Thema:

Fahnenmasten und Fahnen

Die CDU-Fraktion regt an, Fahnenmasten und Fahnen zuzulassen. Frau Hildebrandt berichtet, dass diese Vorgabe aus dem Artenschutzbeitrag resultierte.

Beschluss:

Textliche Festsetzung 9.9: Der letzte Satz zur Unzulässigkeit von Fahnenmasten und Fahnen wird gestrichen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 0

Nach Durcharbeit aller textlichen Festsetzungen appelliert Herr Hübner an alle Beteiligten, noch einmal über Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher, öffentlicher Parkflächen nachzudenken. Die vorgesehene Anzahl öffentlicher Stellplätze scheint nicht ausreichend zu sein. Herr Derendorf zeigt die vorgesehenen öffentlichen Parkflächen, sowie die im öffentlichen Verkehrsraum vorhandenen Parkmöglichkeiten auf.

Es wird angeregt, dieses Thema auch noch einmal in den Fraktionen zu beraten.

Herr Rahn-Wolff bedankt sich bei den Planern für die Vorstellung und stellt den Beschlussvorschlag inklusive diskutierter Änderungen insgesamt zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet südlich der Holmer Straße, östlich der Wohnbebauung „Blink“, nördlich der 2. Deichlinie in einer Tiefe von ca. 150 m und die Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Der zwischen Planstraße A und Gewerbegebiet befindliche Entwässerungsgraben soll soweit verbreitert werden, dass eine ausreichend breite Überfahrt zum Grundstück GE1 hergestellt werden kann.
 - Textliche Festsetzung 1.3: Beherbergungsbetriebe sollen nicht generell im eingeschränkten Gewerbegebiet ausgeschlossen werden.
 - Textliche Festsetzung 2.2: Die Größenvorgabe von 65m² für Einliegerwohnungen soll gestrichen werden.
 - Im WA1 sollen auch zweigeschossige Gebäude zulässig sein.
 - Textliche Festsetzung 2.2: Im MI1 soll die gleiche Festsetzung zur Anzahl der Wohneinheiten analog MI2 gelten.
 - Textliche Festsetzung 4.2: Es soll klar gestellt werden, dass die Regelung bei Einliegerwohnungen nur 1 Stellplatz zu errichten, nur bis zu einer Größe von 65m² gilt. Größere Einliegerwohnungen benötigen 2 Stellplätze.
 - Textliche Festsetzung 4.2: Der Mindestabstand von Stellplätzen, Carports und Garagen zum öffentlichen Verkehrsraum wird von 5m auf 3m reduziert.
 - Die textlichen Festsetzungen 6.3 und 6.4 (Gründächer) werden gestrichen.
 - Textliche Festsetzung 7.2: Die Vorgabe mindestens 10% der Grundstücksfläche mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen wird gestrichen.
 - Die textliche Festsetzung 7.7 (Fassadengestaltung) wird gestrichen.
 - Textliche Festsetzung 9.3: Es sollen alle Dachfarben und auch glasierte Pfannen zulässig sein.
 - Die textlichen Festsetzungen 9.5 und 9.6 (Fassadengestaltung und Farben) werden gestrichen.

- Textliche Festsetzung 9.8: Die Höhenvorgabe von 1,20m gilt nur entlang der Erschließungsstraßen, nicht entlang der inneren Grenzen.
 - Textliche Festsetzung 9.9: Die Vorgaben für Werbeanlagen hinsichtlich der Größe gelten nur im WA.
 - Textliche Festsetzung 9.9: Der letzte Satz zur Unzulässigkeit von Fahnenmasten und Fahnen wird gestrichen.
2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 3 Nein: 2 Enthaltung: 0

zu 5 Wegebegehung; hier: zukünftiges Verfahren und Aussprache über das Protokoll der letzten Wegebegehung

Herr Rahn-Wolff teilt mit, dass das aktuelle Wegeprotokoll erst jetzt vorliegt und als Protokollanlage beigefügt wird. Es erfolgt eine Aussprache hinsichtlich der Frage, wie die Wegebegehung zukünftig erfolgen soll. Mehrere Gremienmitglieder wünschen sich eine Begleitung der Wegebegehung durch den Amtsbauhof und die Verwaltung. Herr Goetze schlägt vor, dass Herr Rose vom Amtsbauhof und Herr Rieger vom Amt zukünftig zur Wegebegehung mit eingeladen werden, da beide Mitarbeiter für die Abarbeitung der festgestellten Mängel zuständig sind. Der Ausschuss möchte entsprechend verfahren.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Herr Hübner, ob bereits mit dem AZV wegen der Beseitigung des Schadens an der Brücke Richtung Klärwerk gesprochen worden ist. Die Bürgermeisterin sollte mit dem AZV sprechen, damit der AZV den Schaden zu seinen Lasten behebt. Eine Untersuchung hatte ergeben, dass der Schaden nicht der Dükerbaustelle zuzuordnen ist. Herr Rahn-Wolff wird sich bei der Bürgermeisterin nach dem Sachstand erkundigen und sie ggf. bei einem zu führenden Gespräch unterstützen.

**zu 6 Stand der Arbeiten im Neubaugebiet Pootenhoff (B-Plan 13)
Vorlage: 0037/2017/HET/V**

Herr Rahn-Wolff verweist auf das vorliegende Protokoll. Neuere Informationen liegen ihm nicht vor. Es gibt ein Problem, welches es noch zu lösen gilt. Der Straßenseitengraben ist zu flach, so dass das aus der Gemeinde ankommende Rohr mit Niederschlagswasser nicht ordnungsgemäß entwässern kann und ein Rückstau droht. Es soll ein Gespräch mit allen Be-

teiligten (Vorhabenträger, Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, AVE, Gemeinde) erfolgen. Mehrere Ausschussmitglieder machen deutlich, dass der Gemeinde bei diesem privat erschlossenen Baugebiet keine Kosten entstehen dürfen.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Brückensanierung zwischen Holm und Idenburg

Am 16.05.2017 hat unter Teilnahme einiger Ausschussmitglieder ein Orts-termin mit dem Sielverband, der Naturschutzbehörde und der Wasserbe-
hörde stattgefunden. Es wurde besprochen, dass nunmehr der Ingenieur
zu einem Ortstermin eingeladen werden soll, damit die notwendigen Maß-
nahmen vor Ort abgestimmt werden können. Herr Goetze teilt mit, dass er
den Ingenieur bereits um Terminvorschläge gebeten hat.

zu 8 Sachstand Erweiterung Kindergarten

Herr Rahn-Wolff berichtet über den aktuellen Sachstand. Fördermittel ste-
hen derzeit leider nicht mehr zur Verfügung. Dennoch soll die Planung so-
weit voran gebracht werden, dass die Pläne umgesetzt werden können,
sobald wieder Fördermittel vorliegen. Herr Goetze ergänzt, dass die Ver-
waltung und die Architektin sich derzeit um die Vervollständigung der Un-
terlagen für die Zuwendungsbauprüfung kümmern, damit diese bei Vorlage
neuer Fördermittel bereits abgeschlossen ist.

zu 9 Sachstand Sanierung der Schäden an der Feuerwache

Die Arbeiten werden Ende Juli beginnen und dauern dann bis in den Au-
gust an. Der Abstimmungstermin, auch zum Maßnahmenumfang, hat be-
reits stattgefunden.

zu 10 Geruchsbelästigung im Vereinsraum der Feuerwehr Vorlage: 0041/2017/HET/BV

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss empfiehlt:

Es ist auf eine ausreichende Lüftung der Räumlichkeiten zu achten.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 11 Containerstellplatz am Sportplatz

Da kein Antrag vorliegt, ist auch eine Beratung nicht möglich. Eine Beratung über den beantragten Schaukasten ist aus Sicht von Herrn Rahn-Wolff im Bau- und Wegeausschuss nicht erforderlich.

**zu 12 Aufstellen einer weiteren Straßenlampe an der Ecke Hauptstraße/Feldstroot
Vorlage: 0038/2017/HET/BV**

Mehrere Gremienmitglieder hinterfragen, ob am vorgesehenen Standort überhaupt Platz für eine weitere Lampe besteht. Vor Entscheidung soll die Verwaltung dies zunächst prüfen und einen Lageplan zur kommenden Sitzung einreichen.

Über weitere Ergänzungen der Straßenbeleuchtung kann nur auf gesonderten Antrag entschieden werden.

Beschluss:

Der Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen empfiehlt:

Das Amt wird um Prüfung gebeten, ob unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse überhaupt Platz zur Aufstellung einer weiteren Straßenlampe am vorgesehenen Standort besteht. Zur kommenden Sitzung soll der vorgesehene Standort zur erneuten Beratung eingereicht werden.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 13 Verschiedenes

zu 13.1 Defekt am Stromanschluss Flutlichtmasten

Herr Hübner teilt mit, dass er gehört habe, dass es an den Stromanschlussbereichen der Flutlichtmasten einen Defekt/ein Problem geben soll, welches notdürftig behoben wurde. Dieser Defekt möge umgehend behoben werden. Herr Goetze wird den zuständigen Mitarbeiter informieren und um Prüfung bitten.

zu 13.2 Straßenschaden in Fahrbahn Richtung Hetlinger Schanze

Herr Hübner teilt mit, dass es ein fast 30cm tiefes Schlagloch in der Fahrbahn Richtung Hetlinger Schanze, linke Seite gibt. Herr Hübner erklärt die ungefähre Lage des Schadens. Die Verwaltung wird gebeten, den Schaden beheben zu lassen oder aber den Eigentümer, sofern Privateigentum, anzuschreiben.

zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Für die Richtigkeit:

Datum: 25.05.2017

gez. Michael Rahn-Wolf
Vorsitzender

gez. René Goetze
Protokollführer